

Beschluss des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Sitzung am 17. April 2024

Beschluss:

Der Landesbeirat beschließt die Wiedereinsetzung der Arbeitsgruppe Landesaktionsplan.

Rahmendaten

Gründungsdatum:	17. April 2024
Start des Auftrags:	1. Mai 2024
Ende des Auftrags:	Daueraufgabe

Inhalt und Hintergrund

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2010 vorgelegt hatte. Auch die Fortschreibung eines solchen Landesaktionsplans wurde in 2015 und 2020 in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Nun beabsichtigt die Landesregierung eine weitere Fortschreibung des Landesaktionsplans im Jahr 2025 sowie die Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle.

Auch diese Fortschreibung soll von einem breiten Beteiligungsprozess wie in 2020 getragen werden.

Vor einer Fortschreibung muss ein umfangreiches Monitoring sowie eine externe Evaluation des Landesaktionsplans aus 2020 und der bis zur Evaluierung erfolgten Umsetzungsprozesse aus diesem Landesaktionsplan erfolgen. Dies bedarf einer sorgfältigen und transparenten Vorbereitung. Diese Vorbereitung soll die Arbeitsgruppe Landesaktionsplan leisten. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe werden von einem externen Institut vorbereitet und begleitet und finden unter Beteiligung der Ressorts der Landesregierung statt.

Ziel

Die AG hat unter Beteiligung eines externen Begleitinstituts ein umfangreiches Monitoring sowie Evaluation des Landesaktionsplans aus 2020 vorgenommen, das die Grundlage der Fortschreibung des Landesaktionsplans in 2025 bilden soll. Die AG berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Landesbeirates über den aktuellen Stand.

Mitglieder

Mitglieder: N.N. – max. 10 Mitglieder

Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Fachreferat Inklusion (Gleichstellung, Partizipation, Barrierefreiheit)
Wissenschaftliche Begleitung
Geschäftsstelle des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen